

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 15. März 2019
– Drucksache 16/5887**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2012 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 21: Organisation und Arbeitsweise der
Erbschaftsteuerstellen und der Be-
darfsbewertung**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 15. März 2019 – Drucksache 16/5887
– Kenntnis zu nehmen.

23. 05. 2019

Der Berichterstatter:

Emil Sänze

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/5887 in seiner
41. Sitzung am 23. Mai 2019.

Der Berichterstatter bewertete die Mitteilung als typischen Bericht aus Teilge-
bietern des Change Managements wie Organisationsgestaltung, Prozessverbesser-
ung und auch Personalentwicklung. Dazu gehörten z. B. eine Neubewertung der
Dienstposten, die Einführung von Teamstrukturen bei den Erbschaft- und Schenk-
ungsteuerstellen, ein Projekt zur Optimierung der Prozessabläufe und Informati-
onsveranstaltungen für Notarinnen und Notare. Insgesamt seien die Erkenntnisse
eindeutig, sodass er vorschläge, von der Mitteilung Kenntnis zu nehmen.

Ein Abgeordneter der CDU dankte dem Ministerium für Finanzen für die umfang-
reiche Berichterstattung und sprach die Vermutung aus, dass das Thema Erbschaft-
steuer den Finanzausschuss in anderem Zusammenhang noch öfter beschäftigen
werde. Sodann sprach er speziell die sogenannten „Refresher-Kurse“ an, in denen

Bediensteten Gelegenheit geboten werde, ihre Rechtskenntnisse und deren praktische Umsetzung aufzufrischen und zu vertiefen. Dass in der Erbschaft- und Schenkungsteuerstelle des Finanzamts Reutlingen Teamstrukturen eingeführt worden seien, sei ebenfalls lobend hervorzuheben. Nicht zuletzt gelte dies auch für Verbesserungen bei den Grundstückswertstellen, um die Qualität der Grundbesitzwertfeststellungen zu sichern, eine jederzeitige elektronische Ermittlung des entsprechenden Arbeitsvorrats zu ermöglichen sowie die Bearbeitungsdauer zukünftig zu verkürzen. Er meinte aber, insgesamt werde man keine entscheidenden Fortschritte machen können, solange das Programm KONSENS noch nicht auf den neuesten Stand gebracht worden sein werde und noch kein elektronischer Datenaustausch mit den Landesämtern stattfinde. Er hoffe hier aber auf weitere Verbesserungen, bevor das neue Erbschaftsteuerrecht in Kraft trete.

Ein Abgeordneter der Grünen schloss sich den bereits vorgetragenen Bewertungen an und sah ebenfalls mit Blick auf die kommenden neuen Einheitswerte für die Erhebung der Grundsteuer noch Verbesserungspotenzial im Bereich der Beschäftigten und der EDV-Programme.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP wollte wissen, wann mit der Neubewertung der Dienstposten des mittleren Dienstes der Steuerverwaltung gerechnet werden könne.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen räumte ein, dass auch ihr bei Besuchen von Finanzämtern, die mit der Erbschaftsteuer befasst seien, noch vorhandene Unzulänglichkeiten im Bereich EDV und Digitalisierung als Problem geschildert worden seien. Hier sei die Finanzverwaltung auch ein Stück weit darauf angewiesen, dass es mit KONSENS, für das Bayern zuständig sei, vorangehe. Insoweit sei es das Bestreben, hier in der kommenden Zeit Verbesserungen zu erzielen. Einen Zeitpunkt für die Neubewertung der Dienstposten des mittleren Dienstes der Steuerverwaltung könne zurzeit noch nicht genannt werden.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einstimmig, von der Mitteilung Drucksache 16/5887 Kenntnis zu nehmen.

17. 06. 2019

Sänze